

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

ab WiSe 24/25, Version 3

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 08.01.2007 in der jeweiligen Fassung.

§ 2

Studienziel

Ziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspsychologie ist es, die Studierenden auf den direkten Einstieg in eine universitär fundierte wirtschaftspsychologische Tätigkeit vorzubereiten. Die Absolvent:innen werden durch dieses Studium sowohl für das eigenständige Arbeiten in klar definierten oder supervidierten wirtschaftspsychologischen Anwendungsbereichen qualifiziert als auch für eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation im Rahmen eines Masterstudiums.

Die Studierenden erwerben mit diesem breit qualifizierenden Abschluss die Kompetenzen, markt- und werbepsychologische sowie arbeits- und organisationspsychologische Tätigkeiten in der wirtschaftlichen Praxis wissenschaftlich fundiert und gemäß der im Studium vermittelten etablierten Verfahren und Methoden erfolgreich durchzuführen. Das hierbei erworbene Qualifikationsspektrum erstreckt sich von sozialen und kommunikativen Kompetenzen, über statistisch-analytische und methodische Fertigkeiten bis hin zu gesamt- und unternehmenswirtschaftlichen sowie wirtschaftsethischen Wissensinhalten und Fertigkeiten.

Um das breite wirtschaftspsychologische Anforderungsspektrum der Praxis bewältigen zu können, erwerben die Studierenden zudem grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Fachgebiete Betriebswirtschaft, Recht, Steuern, Analyse- und Entscheidungsmethodik, (Wirtschafts-) Englisch und Datenverarbeitung.

Vor dem Hintergrund der Praxisnähe verfolgt das Studium insbesondere auch das Ziel, den Studierenden neben betriebswirtschaftlicher Kompetenz auch die sozialen Schlüsselkompetenzen wie z.B. Kommunikations-, Präsentations- oder Moderationstechniken zu vermitteln, die für eine erfolgreiche Arbeit im Beruf unabdingbar sind.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Studiensemestern.
- (2) Ab dem fünften Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplans Studienschwerpunkte angeboten.
Bis zum Ende der Vorlesungszeit des vierten Studiensemesters ist ein Studienschwerpunkt zu wählen.

§ 4

Qualifikation für das Studium

- (1) Für die Zulassung zum Studium gelten die Bestimmungen des § 64 Universitätsgesetz 2002 zur Allgemeinen Universitätsreife und § 65 Universitätsgesetz 2002 zur Besonderen Universitätsreife.
- (2) Das Studium setzt ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache voraus (mindestens C1 Level nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen).

§ 5

Module und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die möglichen Arten der Leistungsnachweise sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Ordnung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Alle Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in einer Fremdsprache abgehalten werden. In Pflichtmodulen ist dies nur möglich, wenn die Prüfungen auch in deutscher Sprache angeboten werden. Ausgenommen davon sind Lehrveranstaltungen, deren Inhalt das Erlernen oder Verbessern einer Fremdsprache ist.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunkte, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden.

§ 6

Vorrückensauflagen

- (1) Nach zwei Studiensemestern müssen mindestens 24 ECTS-Punkte erreicht sein, um in das nächste Studiensemester vorzurücken.
- (2) Um in das vierte Studiensemester vorzurücken, müssen 54 ECTS-Punkte aus den Prüfungsleistungen der ersten drei Studiensemester erbracht worden sein.

§ 7

Studienplan

Die Privatuniversität Schloss Seeburg erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester,
2. die Bezeichnung der angebotenen Studienschwerpunkte und deren Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Stundenzahl, die Lehrveranstaltungsart, die Studienziele und die Studieninhalte dieser Module,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. den Katalog der wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule,
5. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurde,
6. die Studienziele und -inhalte der einzelnen Module.

§ 8

Fachstudienberatung

Haben Studierende nach vier Fachsemestern die Module der ersten beiden Studiensemestern noch nicht bestanden, so sind sie verpflichtet, den:die Fachstudienberater:in aufzusuchen.

§ 9

Prüfungsgesamtnote

Die Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Endnoten. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Module und die Bachelorarbeit entsprechend den ECTS-Punkten gewichtet.

§ 10

Bachelorprüfungszeugnis

Über den erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiengang wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

§ 11

Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Bachelorstudienganges wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B.Sc.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wurde am 06.02.2026 per Senatsbeschluss genehmigt und wird am 16.02.2026 im Amtsblatt veröffentlicht.
Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit 16.02.2026 in Kraft.
- (2) Die Änderungen dieser Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Wirtschaftspsychologie ab WiSe 24/25, Version 3 sind ebenso für alle vorangegangenen Versionen der Studien- und Prüfungsverordnung Bachelor BWL ab WiSe 24/25 wirksam.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Wirtschaftspsychologie ab WiSe 19/20 tritt mit 14.09.2027 außer Kraft.
- (4) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ihren Antrag zur Zulassung zum Studium nach Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der Privatuniversität Schloss Seeburg gestellt haben.
- (5) Für Studierende, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung von der Privatuniversität Schloss Seeburg zum Studium zugelassen wurden, gilt diese neue Studien- und Prüfungsordnung automatisch, sofern die Änderungen nicht wesentlich sind und ihre Rechte und Pflichten nicht erheblich einschränken.
- (6) Eine wesentliche Änderung liegt insbesondere vor, wenn sie:
 - a) die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsanforderungen oder die Dauer des Studiums erheblich verändert,

- b) neue Prüfungsleistungen einführt oder bestehende in einer Weise modifiziert, die den Arbeitsaufwand oder das erforderliche Kompetenzniveau erheblich verändert,
 - c) eine Verschärfung der Bestehensregelungen mit sich bringt,
 - d) die Struktur des Studiums oder die Anzahl der zu erbringenden Leistungen in einer Weise ändert, die den ursprünglichen Studienverlauf erheblich beeinträchtigt.
- (7) Die Änderung der Prüfungsform innerhalb eines Moduls (z. B. Umstellung von einer schriftlichen Studienarbeit auf eine Präsenzklausur) gilt nicht als wesentliche Änderung, sofern der inhaltliche Prüfungsumfang und die zu erbringende Leistung im Wesentlichen gleichbleiben und die Studierenden eine angemessene Vorbereitungszeit erhalten.
- (8) Studierende, die von einer wesentlichen Änderung betroffen sind, haben das Recht, innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntmachung schriftlich Widerspruch gegen die Anwendung der neuen Studien- und Prüfungsordnung einzulegen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist, gilt die neue Fassung als angenommen. Die Studierenden werden rechtzeitig, transparent und nachweisbar über Änderungen und die Widerspruchsfrist informiert. Die Bekanntgabe erfolgt per E-Mail an die universitäre Studierendenadresse sowie durch Veröffentlichung auf dem offiziellen Studierendenportal der Privatuniversität Schloss Seeburg. Zur Sicherstellung eines fairen Übergangs werden angemessene Übergangsregelungen getroffen. Diese orientieren sich an allgemeinen Leitlinien, die der Senat der Privatuniversität Schloss Seeburg festlegt, um unangemessene Nachteile für betroffene Studierende zu vermeiden.

Anlage

Übersicht über die Module und Prüfungsformen im Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie

Code	Module	Art des Moduls	ECTS-Punkte	Prüfungsformen			
	1. Semester		30	Klausur vor Ort	Studienarbeit	StbLn in virtueller Phase	StbLn in der Präsenz
P.1.1	Cornerstone Modul: Einführung in das Studium der Wirtschaftspsychologie	Semi-virtuelles Modul	6	0	60	40	0
P.1.2	Marketing	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
P.1.3	Externes Rechnungswesen	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
P.1.4	Psychologische Grundlagen	Semi-virtuelles Modul	6	100	0	0	0
P.1.5	Persönlichkeitsentwicklung	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
	2. Semester		30				
P.2.1	Personal	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
P.2.2	Professional Communication (EN)	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
P.2.3	Internes Rechnungswesen	Semi-virtuelles Modul	6	80	0	20	0
P.2.4	Globale Herausforderungen	Semi-virtuelles Modul	6	0	60	40	0
P.2.5	Versuchsplanung und Psychometrie	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
	3. Semester		30				
P.3.1	Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
P.3.2	Fallstudienseminar: Teamentwicklung	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
P.3.3	Angewandte Statistik	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
P.3.4	Grundlagen der Markt-, Werbe- und Ökonomischen Psychologie	Semi-virtuelles Modul	6	100	0	0	0
P.3.5	Responsible Leadership und Corporate Social Responsibility	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
	4. Semester		30				
P.4.1	Differentielle Psychologie und psychologische Diagnostik	Semi-virtuelles Modul	6	100	0	0	0
P.4.2	Psychologische Aspekte von Innovation	Semi-virtuelles Modul	6	0	40	60	0
P.4.3	Recht und Ethik	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
P.4.4	Verhaltensökonomie	Semi-virtuelles Modul	6	100	0	0	0
P.4.5	Fallstudienseminar Entrepreneurship und Innovationsmanagement	Semi-virtuelles Modul	6	0	50	0	50
	5. Semester		30				
P.5.1	Behavior Change in Politik und Gesellschaft	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
P.5.2	Schwerpunkt A oder B für Studierende der Wirtschaftspsychologie	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
P.5.3	Schwerpunkt A oder B für Studierende der Wirtschaftspsychologie	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
P.5.4	Projekt in Schwerpunkt A oder B (Praxis oder Forschung)	Semi-virtuelles Modul	12	0	0	50	50

	6. Semester		30				
P.6.1	Journal Club	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
P.6.2	Psychologie des Change Management	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
P.6.3	Fallstudienseminar: Arbeit mit qualitativen Daten	Semi-virtuelles Modul	6	0	60	40	0
P.6.4	Bachelor Thesis mit Seminar		12	0	50 (Note)	50 (b/nb)*	
	Gesamtsumme		180				

(EN) = in englischer Sprache

StbLn = Studienbegleitende Leistungsnachweise

* Synchrone, virtuelle Leistungsnachweise. b = bestanden, nb = nicht bestanden. Ein Bestehen der synchronen, virtuellen Leistungsnachweise ist Voraussetzung für die positive Absolvierung des Moduls.

Übersicht über die Schwerpunkte:

Code	Module	Art des Moduls	ECTS-Punkte
	Schwerpunkt A oder B ¹⁾		24
	Schwerpunkt A: Markt- und Werbepsychologie		24
P.5.2 A	Psychologie der Dienstleistung	Semi-virtuelles Modul	6
P.5.3 A	Praxis der Werbepsychologie	Semi-virtuelles Modul	6
P.5.4 A	Projekt (Praxis oder Forschung) ¹⁾	Semi-virtuelles Modul	12
	Schwerpunkt B: Arbeits- und Organisationspsychologie		24
P.5.2 B	Innovative Methoden der Personalauswahl: Technologie, Ethik und Best Practices	Semi-virtuelles Modul	6
P.5.3 B	Praxis der Organisationsberatung	Semi-virtuelles Modul	6
P.5.4 B	Projekt (Praxis oder Forschung) ¹⁾	Semi-virtuelles Modul	12

¹⁾ Das Zustandekommen der jeweiligen Schwerpunkte ist abhängig von der Teilnehmendenzahl der Studierenden!